

JÖRG SEILER

Die Privatisierung der Gewissensentscheidung von Bausoldaten als seelsorgliches Defizit der katholischen Kirche in der DDR

Erst spät erkannten die katholischen Jurisdiktionsträger in der DDR, dass die Akzeptanz von Kirche durch die Gläubigen auch an der Glaubwürdigkeit seelsorglicher Präsenz in der sozialistischen Gesellschaft hing. In den Gewissenskonflikten junger Katholiken angesichts der Militarisierung des Lebens hätte die Kirche präsent sein können und müssen. Die Amtsträger hatten jedoch „politische Abstinenz“ verordnet. Konflikte mit dem Staat wurden dann ausgetragen, wenn es etwa um Bildung ging oder bei der Jugendweihe. Beim Wehrersatzdienst hielt die Kirche sich zurück. Katholische Bausoldaten fanden bei den evangelischen Glaubensbrüdern mehr Halt. Allenfalls eine individuelle Begleitung durch die wenigen engagierten Pfarrer an den Stationierungsorten konnte ähnlich unterstützend wirken. Erst in den 1980er Jahren wandte sich die katholische Kirche verstärkt den Nöten katholischer Wehrpflichtiger zu. – *Jörg Seiler* studierte in Würzburg Katholische Theologie und Geschichte; seit 2015 Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Erfurt. Zeitgeschichtliche Publikationen: (Hg.), *Literatur – Gender – Konfession. Katholische Schriftstellerinnen Bd. 1: Forschungsperspektiven*, Regensburg 2018; Lorenz Jaeger als Mitglied der Bischofskonferenz. Ein Überblick, in: Lorenz Jaeger als Politiker. Eine Publikation der Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte Paderborn (Lorenz Kardinal Jaeger 1), hg. v. Nicole Priesching / Gisela Fleckenstein, Paderborn 2019, 81–126; Die Flugzeuginterviews von Benedikt XVI. und Franziskus. Authentizitätsüberschuss und päpstliche Amtsausübung, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 36 (2017), 169–197; Otto Groß (1917–1974) und seine Zusammenarbeit mit der Stasi. Anmerkungen zur Einordnung der IM-Akte „Otto“, in: *Theologie der Gegenwart* 59 (4/2016), 252–267.

1. Klerikales Eigeninteresse angesichts der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht

Am 6. Februar 1962 legten die Jurisdiktionsträger der katholischen Kirche die Leitlinien der Ordinarienkonferenz zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (Wehrdienstgesetz 24. Januar 1962) fest. Die hier entwickelten Vorgaben sind defensiv:¹ Man verzichtete auf zentrale Verhandlungen mit

¹ Protokoll der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK), 10.–11.4.1962; Forschungsstelle Kirchliche Zeitgeschichte Erfurt (FKZE) Sammlung P, Sammlung BK/BOK. Vgl. hierzu auch Peter Helmberger, *Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR*, München 2008, 250f. – Zum

den staatlichen und militärischen Stellen, formulierte eine Pastoralanweisung für die Seelsorger und beschloss, wegen der Zurückstellung der Theologiestudenten vom Wehrdienst dezentral zu agieren. Den Gläubigen wurde mitgeteilt, dass das Recht auf freie Religionsausübung auch als Soldat gewahrt bliebe. Der Fahneneid wurde als nicht-religiöser Akt definiert, da der Gottesbezug fehlte.² Die staatliche Einführung eines allgemein verpflichtenden Wehrdienstes galt den Bischöfen als völkerrechtskonform. Es mag Erleichterung mitschwingen, wenn sie betonten: „Es handelt sich aber sowohl beim Fahneneid wie beim Gesetz selbst keineswegs um einen neuen gezielten Angriff gegen die Kirche“.³ Innerkirchlich war der Fahneneid jedoch höchst umstritten. Im Jugendseelsorgeamt Magdeburg kommentierte Claus Herold (1929–2003) die Stellungnahme der Ordinarienkonferenz als eine „furchtbare Enttäuschung für alle Betroffenen“, da eine „schwerwiegende Angelegenheit“ bagatellisiert würde.⁴

Als sich die Bischöfe im April zur regulären Konferenz trafen, bestätigte der Vorsitzende, der Berliner Bischof Alfred Bengsch (1921–1979), den Kurs. Er argumentierte von der konzisen Kenntnis der evangelischen Initiativen her: Bengsch hatte bis April 1962 dreimal Gespräche über das Wehrdienstgesetz mit Bischof Friedrich-Wilhelm Krummacher (1901–1974), dem Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, geführt.⁵ Er verwies darauf, dass die Verhandlungen protestantischer

Forschungsstand vgl. die Beiträge im vorliegenden Heft. Neben dem 2019 beginnenden Forschungsprojekt „Bausoldaten, Totalverweigerer und die Wehrerziehung“ an der Universität Jena (Prof. Dr. Christopher Spehr, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ist an neuerer Forschung zu erwähnen: Felix Tasch, *Eichsfelder Waffendienstverweigerer. Bausoldaten und katholische Kirche im Eichsfeld: Gemeinsames Friedenszeugnis oder einsame Gewissensentscheidung?*, Duderstadt 2018.

² Hierzu bislang: Ute Haese, Überlegungen zur Haltung der katholischen Kirche in der DDR gegenüber der Wehrdienstfrage, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 7 (1994), 236–263. – Materialien zur Diskussion um den Fahneneid: Bistumsarchiv Erfurt (BAEF), Regionalarchiv Ordinarien Ost (ROO), Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK, A I 18.

³ Stellungnahme der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare der Berliner Ordinarienkonferenz, 6.2.1962, in: Gerhard Lange u. a. (Hg.), *Katholische Kirche – Sozialistischer Staat. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, Leipzig 1993, 193.

⁴ Zit. nach Bernd Schäfer, *Staat und katholische Kirche in der DDR* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 8), Köln u. a. 1999, 239; vgl. Hartmut Spring, „Nicht ohne den Mut zum Wagnis ...“. *Katholische Jugendseelsorge im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg 1945–1968. Eine pastoral-zeitgeschichtliche Studie* (EThSchr 45), Würzburg 2013, 214–216.

⁵ Bengsch, Bericht für die Mitglieder der BOK, 10./11.4.1962, in: Martin Höllen, *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Bd. 2 (1956 bis 1965)*, Berlin 1997, 322–325, hier 323. Eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit in der Frage des Wehrdienstes würde sich laut Bengsch „nicht empfehlen“ (324). – Zur Haltung der evangelischen Kirche vgl. den Beitrag von Justus Vesting in diesem Heft.

Kirchenvertreter mit der Regierung nichts erreicht hätten. Lediglich die theologischen Ausbildungsstätten seien „hinsichtlich der Zurückstellung vom Wehrdienst den Hoch- und Fachhochschulen“ gleichgestellt worden. Die pastorale Herausforderung, junge Christen auf die Wehrdienstzeit vorzubereiten, wurde als „dringlich“ angesehen. Daher beschloss nachgängig die Frühjahrskonferenz der Jugendseelsorger der DDR, Einkehrtage zur Vorbereitung auf die Wehrpflicht einzuführen. Weitergehende Anregungen nahmen die Bischöfe hingegen nicht auf.⁶ Bei der Septemberkonferenz wurde den Standortpfarrern die seelsorgliche Begleitung katholischer Soldaten nahegelegt.⁷ Vermutlich waren diese auch die Adressaten verschiedener Handreichungen, die ab 1968 zur Friedenthematik, später dann auch zum Wehr- und Bausoldatendienst, zusammengestellt wurden.⁸

Zu den Pfarrern, die sich vor Ort um Bausoldaten kümmerten,⁹ traten die Jugend- und Studentenseelsorger, deren friedensethisches Engagement durch die Bischöfe nur leidlich geduldet war. Erst Ende 1988 professionalisierte die Berliner Bischofskonferenz die Seelsorge an Wehrpflichtigen. In jedem Jurisdiktionsbezirk wurden nun Personen zur Seelsorge an Wehrdienstleistenden beauftragt.¹⁰

Claus Herold ließ im April 1966 ohne Wissen der Kirchenleitung die evangelische Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirche“ (24. Juni 1965) nachdrucken. Diese Positionsbestimmung kulminierte in der Aussage, dass Bausoldaten „deutlichere Zeugen des gegenwärtigen Friedensangebotes

⁶ Spring, *Jugendseelsorge* (s. Anm. 4), 214.

⁷ So sollten die Heimatpfarrer die zum Wehrdienst eingezogenen jungen Männer dem Pfarrer des Standortes melden und die Standortpfarrer den Sakramentenempfang (ggf. in einer Abendmesse, notfalls auch außerhalb der Messe) ermöglichen. Grundsätzlich Beurlaubungen zum Gottesdienstbesuch am Sonntagvormittag erlangen zu können, erschien den Jurisdiktionsträgern als unwahrscheinlich; Protokoll der BOK 19./20.9.1962, FKZE Sammlung P, Sammlung BK/BOK.

⁸ Vgl. Spring, *Jugendseelsorge* (s. Anm. 4), 216, 223. – Diese Handreichungen sind bislang noch nicht ausgewertet worden. Das Jugendseelsorgeamt Berlin publizierte 1981 „Informationen zum Dienst des Bausoldaten“. Im Referat Jugendseelsorge Erfurt war die hektographierte Handreichung „Seelsorge an jungen Wehrpflichtigen“ (o. J.; 1975?) einzusehen; BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur 145. Zur Unterstützung durch die Ostberliner KSG vgl. Peter-Paul Straube, *Katholische Studentengemeinde in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium generale* (ETHSt 70), Leipzig 1996, 128, 333–336. Klemens Richter erstellte 1979 ein Heft zur Wehrdienstverweigerung („Die Verweigerung des Waffendienstes in der DDR“), das er in die DDR schmuggeln ließ; vgl. Haese, *Überlegungen* (s. Anm. 2), 256.

⁹ In Gesprächen mit ehemaligen Bausoldaten wurden etwa benannt: Kurt Ponikewski (1923–2015), Binz; Klaus Orland (*1948), Bärenstein; Winfried Schiemann (*1943), Neubrandenburg; Bernhard Langner (1945–2009), Pasewalk; Arnold Heinz Pyka (*1941), Zittau.

¹⁰ Protokoll der Berliner Bischofskonferenz (BBK), 5.–6.12.1988; FKZE Sammlung P, Sammlung BK/BOK. Vgl. hierzu auch die Korrespondenz in: BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A VIII 2, 1. Teil. – Dieser Beschluss setzte eine Bitte des Jugendkongresses von 1985 um.

unseres Herrn“ seien.¹¹ Weihbischof Friedrich Maria Rintelen (1899–1988) in Magdeburg verurteilte die Verbreitung. Er lehnte die Totalverweigerung auf einem Priestertreffen entschieden ab: „Meine Herren, wo kommen wir denn da hin?! Wenn sich heute jeder auf sein Gewissen berufen wollte!“¹² Die Handreichung vertrete einen „verschwommenen Gewissensbegriff“ und sei auch nicht ohne „innere Widersprüche“.¹³ Hier wird ein autoritativer Habitus hörbar, der aus Sorge vor dem Autoritätsverlust nach innen die Probleme junger mündiger Christen in ihren Gewissensnöten im Außen nicht richtig erfasste. Dies ist umso erstaunlicher, als das 2. Vatikanische Konzil in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ausdrücklich akzeptiert hatte. Doch gab es auch Positionierungen, die jenen der „Handreichung“ nahe kamen. Der Leipziger Oratorianer Franz Peter Sonntag (1920–1988) äußerte sich 1966 dahingehend, dass die Wehrdienstverweigerung „als Charisma zu werten, und als prophetisches Zeugnis“ zu verstehen sei, das als solches geeignet wäre, „das Gewissen aller aufzurütteln“. Die Verweigerung des Waffendienstes sei nicht in erster Linie Widerstand gegen die Staatsgewalt, sondern eine freie Gewissensentscheidung.¹⁴

Den Bischöfen war die Zurückstellung der Theologiestudenten vom Wehrdienst wichtig. In der Anfangszeit wurde sie großzügig genehmigt.¹⁵ Im Juli 1964, also noch vor dem Beschluss zum Aufbau unbewaffneter Baueinheiten (7. September 1964), diskutierten die Jurisdiktionsträger das Problem, was passieren sollte, wenn junge Geistliche, die während des Studiums vom Wehrdienst zurückgestellt worden waren, nun als Priester zum Reservisten dienst eingezogen würden. Die Konferenz traf für diesen Fall einen erstaunlichen Beschluss:

„Die Konferenz ist sich darüber einig, daß in jedem Falle, in dem die Heranziehung zum Reservistenwehrdienst trotz des Einspruchs des Bischöflichen Ordinariats erneut gefordert wird, der Wehrdienst *mit der Waffe* [Hervorhebung im Original] zu verweigern ist, denn er ist mit dem Amt des Priesters unvereinbar. Für diesen Fall wird dem Geistlichen die Anweisung gegeben, den Dienst mit der Waffe zu verweigern.“¹⁶

¹¹ Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 220f.

¹² Vgl. Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 224.

¹³ Rintelen an Bengsch, 17.5.1966; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A I 18.

¹⁴ Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 217.

¹⁵ Akten hierzu: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meinungen, C VI: Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht und NVA/Freistellungen, 1962–1989. Vgl. auch: Besprechung mit Leitern der kirchlichen Ausbildungsstätten, 16.3.1962; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A I 18.

¹⁶ Protokoll der BOK, 3.–4.7.1964; FKZE Sammlung P, Sammlung BK/BOK. – Vgl. zum Verzicht auf die Einberufung von Theologiestudenten auch Höllen, Loyale Distanz? Bd. 2

Auffällig ist die Eindeutigkeit, mit der die Ordinarienkonferenz die „Anweisung“ gab, dass Kleriker den Dienst mit der Waffe verweigern „müssen“. Zu vermuten ist, dass die Jurisdiktionsträger die bereits monatelangen internen Diskussionen um die Einführung eines waffenlosen Dienstes in der NVA kannten. Hierfür spricht die Hervorhebung, der Wehrdienst „mit der Waffe“ sei zu verweigern, also nicht der Wehrdienst generell.¹⁷ 1964 sah die Ordinarienkonferenz die Einberufung von Kaplänen zu einem vierwöchigen Reservistendienst bzw. zur Ableistung dieses Dienstes in einem „Baubataillon“ als „das kleinere Übel“ an, weswegen man keine Eingabe machen wolle, da sonst die Gefahr bestünde, dass sämtliche Theologen im wehrpflichtigen Alter zum 18-monatigen Dienst in einem Baubataillon eingezogen würden.¹⁸ Dauerhaft konnte man die Ableistung des Militärdienstes für Theologiestudenten nicht umgehen. Hierüber wollte man nicht direkt bei der SED-Regierung bzw. den oberen Militärbehörden intervenieren, eine Haltung, die bis in die 1980er Jahre beibehalten wurde.¹⁹ Staatlicherseits wusste man dies zu schätzen. Bereits im Februar 1964 sah man in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen den Verzicht auf jegliche „Obstruktion gegenüber der gesetzlichen Einführung der Wehrpflicht im Gegensatz zu den restaurativen Kräften in den evangelischen Kirchenleitungen“ als ein „sachliches Element“ an.²⁰ Der Schutz für die angehenden Theologen stand im Vordergrund. Die jungen Katholiken, die nicht Theologie studierten, waren auf sich allein gestellt. Zuweilen hatten sie in den Priestern ihrer Einsatz- oder ihrer Herkunftsorte einen Ansprechpartner. Systematisch darauf verlassen konnten sie sich nicht. Bernd Schäfer charakterisiert diese Haltung treffend:

„Positionsbestimmungen der BOK sollten nach der Vorstellung ihres Vorsitzenden Alfred Bengsch in öffentlicher Form nur zu Fragen erfolgen, die von unmittel-

(s. Anm. 5), 323, Anm. 164. Akten hierüber in: BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK, A VIII 2, 6. Teil.

¹⁷ Anders lautete der Entschluss der Berliner Bischofskonferenz 1982: „Die Entscheidung für den Wehrdienst oder den Dienst in den Baueinheiten fällt in den Gewissensbereich des einzelnen Theologiestudenten. [...] Die Annahme zum Theologiestudium erfolgt unabhängig von der Absolvierung des Wehrdienstes bzw. des Dienstes in den Baueinheiten“; Protokoll der BBK 6./7.12.1982; FKZE Sammlung P, Sammlung BK/BOK.

¹⁸ Protokoll der BOK 20.10.1964; FKZE Sammlung P, Sammlung BK/BOK.

¹⁹ Protokoll der BBK 1./2.12.1980, FKZE Sammlung P, Sammlung BK/BOK. 1982 äußerte sich der für die Kontakte zur Regierung zuständige Berliner Prälat Gerhard Lange (1933–2018) anlässlich der Neufassung des Wehrgesetzes zur früheren Praxis. Er stellte fest, dass die bisherigen Freistellungen in Problemfällen meistens zugunsten der Priesteramtskandidaten entschieden worden seien, da Johannes Zinke (1903–1968) mit *amici* [= lat. für „Freunde“; verklausulierter Hinweis auf das Ministerium für Staatssicherheit] im Gespräch gewesen sei; Aktennotiz zur Vorlage beim Ständigen Rat der Berliner Bischofskonferenz, 7.11.1982; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A VIII 2, 5. Teil.

²⁰ Zit. nach Schäfer, Staat (s. Anm. 4), 239.

telbarer Relevanz für die Seelsorge waren. Diese ‚politische Abstinenz‘ war mit hin nicht nur Ausdruck einer ihrem Wesen nach als unpolitisch definierten Kirche und eine präventive Schutzmaßnahme vor politischem Mißbrauch. Sie war ebenso auch eine Strategie zur Vermeidung politischer Konflikte [...]. Bischöfliche Stellungnahmen zu Gewissensfragen des Christen wurden auch nach diesen Gesichtspunkten erwogen, weshalb sie sich zunehmend vor kritische innerkirchliche Anfragen nach den Kriterien der selektiven Äußerungen gestellt sahen.“²¹

2. Das Dilemma der Totalverweigerung

Es sind Einzelfälle, in denen sich Priester gegenüber den Bischöfen für Bau-soldaten oder gar Totalverweigerer einsetzten. Diese Priester sind keine Unbekannten: Es handelt sich um Vertreter eines Katholizismus, der auch unter den schwierigen Bedingungen in der DDR einen am 2. Vatikanischen Konzil ausgerichteten stärkeren Weltdienst der Kirche einforderte. Ein Teil von ihnen sammelte sich später im Aktionskreis Halle, der seit den 1970er Jahren am entschiedensten innerkatholisch das Friedensthema forcierte und die Zurückhaltung der Bischöfe kritisierte.²² Bereits früh forderte etwa Adolf Brockhoff (1919–1997), der vehement die Verharmlosung des Fahneidees durch die Bischöfe kritisierte, dass diese öffentlich „das Recht auf Kriegsdienstverweigerung für alle“ einfordern sollten.²³

Wie schwierig die Gratwanderung zwischen katholischer Norm, DDR-typischer politischer Abstinenz²⁴ und Seelsorge an einzelnen Wehrpflichtigen war, lässt sich gut an einem Beispiel aus dem Jahr 1966 zeigen. Im April 1966 setzte sich Pfarrvikar Wilhelm Verstege (* 1925) für den vermutlich ersten katholischen Totalverweigerer in der DDR ein. Er unterstützte die Totalverweigerung gegenüber dem Wehrkreiskommando Bernburg mit folgenden Argumenten:

„Wir wissen [als Christen], daß es viele Weisen gibt, seine Kraft für den Frieden einzusetzen. Wir fühlen uns nicht berechtigt, ein Urteil zu fällen über junge Männer, die den Wehrdienst leisten. [...] Als Christen halten wir es für grund-

²¹ Schäfer, Staat (s. Anm. 4), 236. – Bengsch selbst sah direkte Interventionen in der Frage der Wehrpflicht als Gefährdung des relativ ruhigen Staat-Kirchen-Verhältnisses an und plädierte für die „Methode des ‚Darunterbleibens‘, d. h. die Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten an Ort und Stelle [...]. Es muß daran gedacht werden, wie der junge Christ die unausweichliche Bewährungszeit christlich überstehen kann. Es liegt jenseits der Macht der Kirche, diese Bewährungszeit zu vermeiden“; Bengsch, Bericht (s. Anm. 5), 322–325, hier 324.

²² Vgl. Sebastian Holzbrecher, Der Aktionskreis Halle. Postkonziliare Konflikte im Katholizismus der DDR (EThSt 106), Würzburg 2014, 201–222.

²³ Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 218. – Das von Brockhoff kritisierte moraltheologische Gutachten zum Wehrgesetz stammt vermutlich vom Erfurter Moraltheologen Wilhelm Ernst (1927–2001); vgl. Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 218–220 (Zitat: 218).

²⁴ Zum Begriff vgl. Ute Haese, Katholische Kirche in der DDR. Geschichte einer politischen Abstinenz, Düsseldorf 1998.

sätzlich möglich, und wir rechnen immer damit, daß Gott einzelne Menschen in besonderer Weise anruft und sie in ihrem Gewissen zu einem besonderen Dienst verpflichtet. So halten wir es auch grundsätzlich für möglich, daß Gott den einen oder den anderen im Gewissen anrufen und verpflichten kann, jeglichen Wehrdienst zu verweigern, damit so ein lebendiges Zeichen gegeben sei für den Zustand der Welt, wie er von uns Menschen eigentlich gelebt werden soll und wie er von uns Christen als auch von Ihnen als Marxisten beharrlich erhofft und erstrebt wird: der Zustand der Versöhnung, der Liebe, des Friedens unter den einzelnen und unter den Völkern.“

Die Wehrdienstverweigerung seines Pfarrkindes sah Verstege in einem „verpflichtenden Spruch seines Gewissens“ begründet. Sein Schützling habe einen „besonderen Auftrag für die Sache des Friedens“, der von Gott stamme. Dieser sei auch jederzeit bereit, einen Ersatzdienst zu leisten,

„der nicht Wehrdienst oder Mithilfe am Wehrdienst ist [...]. Als Pfarrer der katholischen Gemeinde Nienburg, deren Glied NN. ist, bitte ich Sie, noch einmal Ihre Entscheidung zu überprüfen und in Anerkennung seiner Gewissensnot ihm in anderer Weise die Möglichkeit eines Ersatzdienstes zu gewähren.“²⁵

Da Verstege auch seinen zuständigen Ordinarius, Weihbischof Rintelen, informiert hatte, sah sich jener zu einer Stellungnahme veranlasst, die über den Einzelfall hinaus auch ins Grundsätzliche ging. Rintelen ließ Verstege Folgendes wissen: Die katholische Kirche spreche keinem Staat das Recht ab, eine allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Der einzelne Bürger müsse diesbezüglich seine Pflicht erfüllen, sonst wäre es ja keine „allgemeine Pflicht“ [im Original hervorgehoben]. Das Konzil lehre nun, „daß es als gerechtfertigt angesehen werden muß (also wohl nicht für den Staat eine strenge Pflicht ist)“, wenn staatlicherseits Vorsorge getroffen werde, anstelle des Waffendienstes eine andere Form des Dienstes anzubieten, falls der Waffendienst aus Gewissensgründen verweigert würde. Die konkrete Ausgestaltung dieses Dienstes dürfe der Staat festlegen. Als Bischof könne er keine allgemeine Erklärung darüber abgeben, dass einen waffenlosen Ersatzdienst „innerhalb der Wehrmacht“ [sic!] zu verweigern eine objektiv richtige Gewissensentscheidung wäre. Hinsichtlich des Ersatzdienstes in der DDR könnte dessen Verweigerung solch eine objektiv richtige Gewissensentscheidung sein, wenn man das Gelöbnis zu „unbedingtem Gehorsam“ nicht ablegen könne. Im vorliegenden Falle gehe es aber nicht um die Gelöbnisformel. „Ich könnte natürlich dem Gericht eine Erklärung abgeben, daß ich subjektiv davon überzeugt sei, NN. folge einer subjektiv festen Gewissensüberzeugung. Was kann damit aber ein Gericht anfangen?“ Rintelen zeigte sich trotz dieser negativen Antwort bereit, auf der „Bischöfskonferenz Anfang Juli die Frage der Wehersatzdienstverweigerer zur Sprache zu bringen“, doch glaube er,

²⁵ Verstege an das Wehrkreis Kommando Bernburg, 25.4.1966; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A I 18. Vgl. Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 224. – Die Bausoldaten werden grundsätzlich nicht namentlich benannt, sondern mit „NN.“ wiedergegeben.

„daß auch unsere kleine Konferenz in solcher Frage nicht eine Erklärung für die katholische Kirche abgeben kann“.²⁶ Rintelen anerkannte zwar die Dignität einer Gewissensentscheidung – auch im Falle der Verweigerung eines Waffendienstes –, doch suchte er mit seinen Differenzierungen alles zu vermeiden, was eine öffentlich werden könnende Präferenz der katholischen Kirche für die Verweigerung des Dienstes an der Waffe darstellen könnte. Damit ist das Dilemma beschrieben, das an der Schnittstelle zwischen seelsorglicher Begleitung (so die Perspektive Verstege), kirchlicher Lehre (Rintelen) und kirchenpolitischer Abstinenz auftrat.

Zu den Seelsorgern, die sich für Totalverweigerer einsetzten, gehörte auch der Oratorianer und Leipziger Studentenpfarrer Wolfgang Trilling (1925–1993), der gegenüber Bengsch Ende 1967 von seiner „persönlichen Anteilnahme“ am Schicksal der Totalverweigerer sprach. Ihm stelle sich die Frage, „in welcher Weise beide Kirchen in der DDR dieses staunenswerte Zeugnis des Heiligen Geistes in jungen Menschen aufnehmen“ könnten. Die Bischöfe sollten doch zusammen mit der evangelischen Kirche nach Wegen suchen,

„auf denen es möglich wird, dieses Zeugnis junger Menschen als der Kirche eigenes Friedenszeugnis anzunehmen und dafür einzutreten. [...] Auch sollten die jungen Menschen, die aus eindeutig christlichen Motiven z. Zt. im Gefängnis sind, einen festen Platz in der Fürbitte der Gemeinden haben.“²⁷

Ein explizites Gedenken im Gebetsleben der Pfarreien erhielten die Totalverweigerer selten. In einem Fall aus dem Jahre 1978 missbilligte Kardinal Bengsch ausdrücklich, dass ein Pfarrer in Frankfurt/Oder öffentlich für einen inhaftierten Totalverweigerer gebetet hatte.²⁸

Ein gewisser kirchenpolitischer Wandel trat erst nach dem Tode von Bengsch und mit dem Amtsantritt einer neuen Bischofsgeneration in den 1980er Jahren ein. Nun wurde die seelsorgliche Begleitung junger Katholiken als Bausoldaten und gegebenenfalls auch als Totalverweigerer intensiviert. Ein Hinweis hierauf sind Formulierungen zweier offizieller Handreichungen zu Fragen des Wehrdienstes von 1982, in denen die Totalverweigerung als „charismatischer Sonderfall“ bzw. als „echter Härtefall“ charakterisiert wird.²⁹

²⁶ Rintelen an Verstege, 10.5.1966; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A I 18. – Vgl. zum Vorgang: Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 224; Schäfer, Staat (s. Anm. 4), 240, weist den Brief irrtümlich dem Berliner Bischof Alfred Bengsch zu.

²⁷ Trilling an Bengsch, 21.12.1967; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A I 18. – Zu Trilling: Oratorium Leipzig (Hg.), Wolfgang Trilling. Zeuge der Hoffnung, Dresden 2019.

²⁸ Vgl. Schäfer, Staat (s. Anm. 4), 240, Anm. 305.

²⁹ Vgl. Spring, Jugendseelsorge (s. Anm. 4), 223f.

3. Ein Wandel unter Bischof Joachim Meisner?

Bei seinem Antrittsbesuch als neuer Berliner Bischof begrüßte im Oktober 1982 Joachim Meisner (1933–2017) im Gespräch mit Klaus Gysi (1912–1999), dem Staatssekretär für Kirchenfragen, die Einrichtung des Bausoldatendienstes „und wies darauf hin, daß er es positiv bewerten würde, wenn es noch mehr solcher Möglichkeiten gäbe“³⁰. Von nun an war dieses Thema in den Staat-Kirche-Gesprächen gesetzt. Für Weihbischof Hans-Reinhard Koch (1929–2018) in Erfurt war es eine selbstverständliche Sache, zu den Bausoldaten, von denen er wusste, regelmäßig Kontakt zu halten.

Sein Engagement in der Sache hielt Meisner auch in einem Brief fest, den er im März 1985 an drei katholische Bausoldaten schrieb:

„Ich verfolge mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung bei den Baueinheiten und werde mich dafür einsetzen, daß die ursprüngliche Intention in der Praxis gewährleistet bleibt. Ich bin sehr dankbar, daß es bei uns die Möglichkeit des Wehersatzdienstes gibt, verfolge aber weiterhin das Ziel, diesen Dienst auch auf dem sozialen Sektor, etwa in Krankenhäusern und Pflege- bzw. Altenheimen ableisten zu können. Ich bleibe weiter mit den zuständigen Stellen darüber im Gespräch und hoffe, auf unsere Weise eine zufriedenstellende Lösung in der einen oder anderen Frage zu erreichen. Wir stoßen bei unseren Bemühungen leider auf Grenzen, die uns immer wieder bewußt werden lassen, daß wir in einem sogenannten sozialistischen System leben, in dem es Selbstverständlichkeiten gibt, die für uns nur schwer einsehbar sind.“³¹

Die angeschriebenen drei Bausoldaten hatten sich anlässlich des Weltgebets-tags für den Frieden ihrerseits an die Berliner Bischofskonferenz gewandt, um einen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben „und vor allem als Christen ein Wort an unsere Bischöfe zu richten“. Sie thematisierten die Verschärfung des Bausoldateneinsatzes, die seit 1982 zu konstatieren sei. Man sah hier eine Taktik, „langsam aber sicher den bisherigen akzeptablen Charakter der Baueinheiten zu verändern. Es besteht die Gefahr, daß [...] beim Dienst der Bausoldaten keine Rücksicht mehr auf ein christliches oder humanes Gewissen genommen wird“. Ihre Motivation zur Verweigerung des Dienstes mit der Waffe stamme aus der Forderung Jesu, der die „Botschaft der Gewaltlosigkeit“ verkündet habe. Die drei Katholiken beklagten Erschwer-nisse beim Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes und schlugen schließlich vor:

„Eine äußerst gute und akzeptable [sic!] Angelegenheit wäre ein sozialer Friedensdienst in Krankenhäusern und Altersheimen. Uns ist bekannt, daß Sie [i. e. Meisner] in dieser Sache bereits mit der staatlichen Seite verhandelt haben, doch auf Ablehnung gestoßen sind. Der Schritt, den Grundwehrdienst als Bausoldat

³⁰ So die Zusammenfassung bei Haese, Überlegungen (s. Anm. 2), 257.

³¹ Meisner an NN., 28.3.1985; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK C 1.

abzuleisten, ist für uns nur eine Kompromißlösung. Wir fühlen uns nicht in der Lage, zumal einige Familienväter sind, den Wehrdienst ganz zu verweigern.“³²

Eingaben von Bausoldaten an den Berliner Bischof behandelten vor allem das Problem, dass der sonntägliche Gottesdienstbesuch oftmals nicht möglich gemacht wurde. 1983 eskalierte in Prora der Streit. Meisner wurde am Sonntag, dem 9. Oktober, darüber informiert, dass sechs Bausoldaten den Befehl zur Arbeit an diesem Tag verweigern würden. Als Strafe mussten diese zehn Tage in Arrest. Der Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz dankte für das „Glaubenszeugnis“ und die „Gewissenhaftigkeit“, die für ihn „eine echte Freude und Ermutigung“ für seinen „Dienst am Volke Gottes“ seien.³³

Die höhere Sensibilisierung der kirchlichen Amtsträger für die jungen Wehrdienstverweigerer schlägt sich auch in kirchenamtlichen Dokumenten nieder: Im Friedenshirtenbrief der Bischöfe vom Januar 1983 sprachen die Jurisdiktionsträger das Thema der Wehrdienstverweigerung an:

„Wer von dieser Regelung [den Dienst mit der Waffe abzulehnen] Gebrauch macht, sollte sicher sein, daß ihm daraus keine Nachteile für den eingeschlagenen oder zukünftigen Berufsweg erwachsen. [...] Wir möchten denen, die aus religiösen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen, unsere Achtung zum Ausdruck bringen. Wir respektieren freilich auch die Überzeugung jener, die den Waffendienst in der Hoffnung ableisten, damit der Sache des Friedens in der Welt zu dienen. Darüber hinaus plädieren wir dafür, daß auch über mögliche andere Formen eines Wehrersatzdienstes nachgedacht und gesprochen werden kann.“³⁴

Dass solche Verlautbarungen jedoch immer auch aus der Perspektive der eigenen Erfahrungen wahrgenommen werden, erweist nach der Verlesung des Hirtenwortes eine erboste Zuschrift eines ehemaligen Bausoldaten an Bischof Meisner, der seine pure Verachtung für Gerhard Schaffran (1912–1996), den Bischof von Dresden-Meißen, zum Ausdruck brachte, der sich trotz wiederholter Bitten seiner Meinung nach nicht ausreichend für den Bausoldaten eingesetzt habe.³⁵ Auch staatlicherseits wurden die Äußerungen des Hirtenbriefes kritisiert.

Über das Berliner Ordinariat wurden unter Meisner wohl regelmäßig „Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst aus Gewissensgründen“ an die staatlichen Behörden weitergeleitet. Allein für den Zeitraum Januar bis August

³² NN. [= drei Bausoldaten], an Meisner, 1.1.1985; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK C 1. Eine Beschwerde eines der Bausoldaten wegen der mangelnden Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst hatte dieser am 2. Weihnachtstag 1985 an das Zentralkomitee der SED gerichtet; ebd.

³³ Korrespondenz in: BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK C 1.

³⁴ Gemeinsamer Hirtenbrief der katholischen Bischöfe in der DDR, 1.1.1983, in: Lange u. a., *Katholische Kirche* (s. Anm. 3), 306–311, hier 309.

³⁵ NN. an Meisner, 8.1.1983; BAEF, ROO, Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK C 1.

1988 sind etwa fünf dieser Eingaben nachweisbar.³⁶ Bislang nicht nachweisbar sind Aussagen von Prälat Gerhard Lange aus dem Jahr 1994, dass kirchliche Eingaben für Totalverweigerer, die Gewissensgründe vorgebracht hätten, für die Betroffenen günstig gewesen seien.³⁷

4. Fazit

Die Entscheidung zu einer amtskirchlichen politischen Abstinenz bewirkte eine Individualisierung der seelsorglichen Betreuung von Wehrdienstleistenden und Bausoldaten. Das kirchenpolitische Kampffeld um einen sozialen Wehrersatzdienst überließ man der evangelischen Kirche. Unter den Bausoldaten wurde deren Engagement geschätzt. Im Soldatenalltag wuchs so etwas wie eine ökumenisch gestärkte Resilienz. Je nachdem, ob der Einzelne die Möglichkeit hatte, mit seinem Standortpfarrer ins Gespräch zu gehen und in dessen Gemeinde Gehör zu finden, oder eben nicht, fiel die den jungen Katholiken zugemutete Frustration über die Kirche aus. Erst unter Bischof Meisner scheint sich die seelsorgliche Begleitung der Bausoldaten professionalisiert zu haben. Wenn in Publikationen zu Bausoldaten immer wieder die Rede von „den Kirchen“ ist, so sollte dem die Ehre gegeben werden, der sie verdient: Es war vor allem die evangelische Kirche, die in den Problemkontexten des Bausoldatendienstes aktiv war. Die katholischen Akteure hatten sich lange Zeit dafür entschieden, den Gewissenskonflikt junger Katholiken zu privatisieren.

³⁶ Haese, Überlegungen (s. Anm. 2), 258.

³⁷ Vgl. Haese, Überlegungen (s. Anm. 2), 258.